

## Urteil über Pater Bernhard Huß

---

## Urteil über Pater Bernhard Huß

Das Jahrbuch des landwirtschaftlichen Verbandes, London 1930, schreibt folgendermaßen:

... Das kooperative Evangelium wurde in den vergangenen 50 Jahren immer wieder ausgelegt, um den Nöten der Landwirtschaft in den verschiedenen Ländern abzuhelfen. Der jüngste Versuch ist der von Hochw. P. B. Huß, RMM., Direktor des St. Franziskus-Lehrerseminars für Eingeborene in Natal (Südafrika). Er sucht in seinem Buche „Volkssbanken“ den Eingeborenen Afrikas das Sparsystem Raiffeisen nahe zu bringen. Der Verfasser hebt zu Beginn besonders hervor, daß die alte soziale Ordnung der Bantustämme sich als Grundlage für kooperative Zusammenarbeit ganz besonders eigne. Diese Grundlage besteht in solidarischem Gefühl, soziale Gleichstellung der Menschen, gemeinsame Verantwortung, Öffentlichkeit der Arbeit, selbstloser Dienst am Mitmenschen. Dann folgt eine nähere Erklärung des Kredites im Allgemeinen und der verschiedenen Kreditformen wie Staatskredit, Privatkredit und kooperativer Kredit.

Die ökonomische Darlegung ist durchweg in einfacher Weise gehalten, aber dem Volksdenken außerordentlich gut angepaßt. Die Aufgaben und Grundsätze von Volkssbanken sind gut entwickelt, verbunden mit einem Plan von Sätzen und dem Vorschlag einer ersten Arbeitsweise. Dann folgt eine genaue Erklärung aller wichtigen Punkte, z. B. unbeschränkte Haftspflicht, welche für den Eingeborenen auf den ersten Blick etwas befremdend und ungewohnt erscheint.

Einen großen Raum nehmen die Ausführungen über das Vorurteil und die sozialen Schwächen der Eingeborenen ein, welche letztere den Fortschritt der kooperativen Betätigung der Eingeborenen ganz besonders hemmen. Vor allem wird hingewiesen auf die Notwendigkeit von Erziehung und auf gesunde wirtschaftliche Grundlagen, um Mißerfolg zu vermeiden.

Der zweite Teil des Buches widmet sich der Geschichte des kooperativen Kredits. Es ist eine Zusammenstellung der Tätigkeit kooperativer Banken und Genossenschaften für landwirtschaftliche Belange gegeben, wie sie in den verschiedenen Ländern existieren. Dann folgt noch ein eigener Abschnitt über die Tätigkeit Raiffeisens, Sir Hovace Plunkett's, Wolleberg und anderen Pionieren der kooperativen Arbeit. Das Buch schließt mit einem Abdruck der einschlägigen Gesetze Südafrikas, so daß es ein vollständiges Handbuch der kooperativen Arbeit für die Eingeborenen Natal's darstellt. Die speziellen Anweisungen des Verfassers sind vielleicht zu stark spezialisiert, um das Buch, so wie es ist, anwendbar zu machen für die Verhältnisse anderer Länder. Aber es wird doch von großem Nutzen sein für alle, die kooperative Banken und ähnliche Genossenschaften in Afrika einführen wollen.

Um-Afrika, 2. Januar 1931.

P. J. S.